

Samtgemeinde Elbtalaue

Mitteilungsvorlage (öffentlich) (07/573/2010)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 19.10.2010
Sachbearbeitung:	Frau Brunhöber , Kommunale Dienste Elbtalaue

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Werksausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalaue	03.11.2010	Kenntnisnahme	

Genehmigungsgebühren für Gewerbliche Arbeiten auf Friedhöfen; Jahresberechtigungen

Sachverhalt:

Die neue Verwaltungskostensatzung der Samtgemeinde Elbtalaue wurde am 22.06.2010 beschlossen.

Unter der laufenden Nummer 16 sind die Gebühren für Einzel-Genehmigungen Friedhofswesen aufgeführt.

Da die Tarife nach tatsächlichem Verwaltungsaufwand berechnet werden, wurden die Gebühren für die Jahresberechtigungen nicht in die Verwaltungskostensatzung aufgenommen. Nach rechtlicher Prüfung durch den zuständigen Fachdienst werden diese als privatrechtliche Entgelte erhoben, und zwar

für Gärtner/Gärtnereien	176,00 € (bisher 125,00 €)
für Beerdigungsinstitute	330,00 € (bisher 150,00 €)
für Steinmetze	330,00 € (bisher 200,00 €).

Es wurde die Anzahl der einzelnen Fälle pro Jahr in Anlehnung an die Gebühren der Einzelgenehmigungen zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

Anlagen:

-